

**8554/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 12.11.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG-Unterstützungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte für Kinder**

Aus dem Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über das Kalenderjahr 2021 (Jänner bis August 2021) geht folgendes hervor:

- 14.000.000,00 € ausbezahlt
- Dotierung von insgesamt 14 Mio. € im Rahmen der BFG-Novelle Mai 2021 (BGBl. I Nr. 89/2021)

Die bereitgestellten Mittel werden im Jahr 2. Halbjahr 2021 für folgende Unterstützungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte eingesetzt: Zuwendungen für Kinder in Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalten in Höhe von bis zu 200 Euro pro Kind (=Weiterführung der Anfang 2021 ebenfalls aus Mitteln des COVID-19-Gesetz-Armut finanzierten Maßnahme; Stichtag 31.7.2021); Die Leistung gebührt zusätzlich zu regulären Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungs-Leistungen und gelangt über die Länder automatisch zur Auszahlung; die Abwicklung erfolgt auf Basis von Richtlinien des BMSGPK, die im Einvernehmen mit dem BMF erstellt wurden (und am 15.7.2021 in Kraft getreten sind). Gesetzliche Grundlage: Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armut (COVID-19-Gesetz-Armut), BGBl. I Nr. 135/2020, idF BGBl. I Nr. 58/2021.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

## **ANFRAGE**

- 1) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wurden diese Zuwendungen für Kinder insgesamt ausbezahlt?
- 2) Wie verteilen sich diese Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten auf die einzelnen Bundesländer?
- 3) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

- 4) Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?
- 5) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten) besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?
- 6) Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten) besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?
- 7) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates besitzen (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten) besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?
- 8) Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates besitzen (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten) besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?